



IMMOBILIEN- UND STANDORTGEMEINSCHAFT NÖRDLICHE INNENSTADT ESSEN E.V. Beitrittserklärung

HIERMIT ERKLÄRE ICH MEINEN BEITRITT ZUR IMMOBILIEN- UND STANDORTGEMEINSCHAFT
NÖRDLICHE INNENSTADT ESSEN E.V.

Mitgliedsbeitrag

Ich erkläre mich bereit, einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe
von insgesamt _____ Euro / in Worten _____
(Regelbeitrag mind. 150 € / Jahr) auf das Konto der ISG Nördliche Innenstadt Essen e.V. zu überweisen.
Bankverbindung: IBAN: DE60 3605 0105 0000 3344 33 | BIC: SPESDE3EXXX
Konto-Nr. 334433, Sparkasse Essen, BLZ 360 501 05.

Name _____

Firma / Institution _____

Anschrift _____

Datum / Unterschrift _____ / _____

(Freiwillige Angaben:)

E-Mail _____

Telefon _____

Beitragsordnung

Gemäß § 13 Abs. 1 der Satzung
DES VEREINS IMMOBILIEN- UND STANDORTGEMEINSCHAFT
NÖRDLICHE INNENSTADT ESSEN E.V.
(Stand: März 2016)

1. Der Verein erhebt einen jährlichen Mitgliedsbeitrag, dessen Höhe und Fälligkeit von der Mitgliederversammlung festgelegt wird.
2. Der Vorstand ist berechtigt, der Mitgliederversammlung Vorschläge zur Änderung der Beitragsordnung zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich mindestens 150,00 Euro. Bei Neuaufnahmen im Laufe eines Geschäftsjahres wird der Betrag ab dem Monat gerechnet, für den die Aufnahme beantragt wird (Monate der Mitgliedschaft x 1/12tel des festgelegten jährlichen Mitgliedsbeitrages).
4. Der Mitgliedsbeitrag ist in einer Rate zu Beginn des Vereinsgeschäftsjahres bzw. bei Neuaufnahmen zu Beginn der Mitgliedschaft zu entrichten. Über Ausnahmen in begründeten Einzelfällen (Beitragspflicht, Ratenzahlungen etc.) entscheidet der Vorstand.
5. Zur Erleichterung des Beitragseinzuges sollten von den Vereinsmitgliedern Einzugsermächtigungen erteilt werden. Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren gilt der Lastschriftzettel als Rechnung.
6. Diese Beitragsordnung gilt unbefristet solange, bis sie durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung geändert wird.